



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 26 vom 20.12.2019

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2019/2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel bleibt das Rathaus in der Zeit vom

24.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen!
Ab dem 02.01.2020 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Die Stadtbibliothek Wittichenau ist am
27.12.2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am Montag,
den 23.12.2019
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Rufbereitschaft des Standesamtes:

Bei Sterbefällen ist unsere stellvertretende Standesbeamtin,
Frau Peggy Ebert-Zschorlich, vom

24.12.2019 bis 01.01.2020
in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr unter folgender Telefonnummer
zu erreichen:

Frau Peggy Ebert-Zschorlich ☎ 0151 52601969

Ab dem 02.01.2020 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Stadtverwaltung Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 06/ 2019 vom 11.12.2019 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2019

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen vom 16.10.2019 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen mit Prüfbericht vom 17.10.2019 wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	12.245.467,60 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	12.056.169,00 €
	- das Umlaufvermögen	189.298,60 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.663.890,90 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.239.161,50 €
	- die Rückstellungen	154.870,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.187.545,20 €
2.	Jahresergebnis	./ 116.260,08 €
2.1.	Summe der Erträge	1.128.329,65 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.244.589,73 €

Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2019

Der Jahresfehlbetrag 2018 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 116.260,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 03 / 06 / 2019

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2018 entlastet.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 01 - 03 / 06 / 2019:

Jeder Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird zwei Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterzogen. Bei der „örtlichen Prüfung“ nach § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung wird u.a. geprüft, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind und
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen ist.

Bei der „überörtlichen Prüfung“ nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird geprüft, ob Jahresabschluss und Lagebericht in Einklang stehen und ein zutreffendes Bild der Lage im Eigenbetrieb vermitteln. Auch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Geschäftsführung, die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung wird einer Prüfung unterzogen.

Beide Prüfungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH, Bautzen, durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen, so dass der Stadtrat den Jahresabschluss 2018 mit den o.g. Eckdaten feststellen und den Betriebsleiter, Herrn Georg Brösan, für 2018 entlasten konnte.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 116 T€ resultiert aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, aus der Verrechnung von Gebührenüberzahlungen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum sowie aus fehlenden Einnahmen von der Gemeinde Lohsa aufgrund der Kündigung des Abwassereinleitungsvertrags durch Lohsa zum 30.06.2015, wegen der außerdem finanzielle Rückstellungen gebildet werden mussten, da der Ausgang des diesbezüglichen Gerichtsverfahrens in der II. Instanz noch offen ist (in der I. Instanz hatte Wittichenau gewonnen).

Die Unterlagen zum geprüften Jahresabschluss 2018 werden in Kürze zur Einsichtnahme öffentlich in der Kämmererei ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung).

Beschluss-Nr. 04 / 06 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2020 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 19.11.2019.

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie jedes Jahr – allen Hauseigentümern eine Selbstablesekarte zusenden und um Meldung der Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler bitten.

Die Stadtverwaltung Wittichenau wird die auf dieser Basis zum 31.12. hochgerechneten Zählerstände von der ewag Kamenz übernehmen und zur Berechnung der Abwassergebühren verwenden.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der für die **Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung des Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2020** an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können den Zählerstand unter Angabe des **Ablesedatums** telefonisch melden (755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de), in den Rathausbriefkasten einwerfen oder im Rathaus in der Poststelle oder in Zimmer 7 bei Frau Künze abgeben.

Wittichenau, 06.11.2019

Georg Brösan
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wurde in der Zeit vom 21. - 29.11.2019 für sieben Werktage zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige ausgelegt.

In der Zeit vom 21.11. - 10.12.2019 gab es die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf schriftlich vorzubringen, mit denen sich der Stadtrat vor dem Beschluss der Haushaltssatzung hätte auseinandersetzen müssen. Von dieser Möglichkeit der Einflussnahme wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Für den Steuerzahler ist erfreulich, dass es seit 2013 keine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer gegeben hat und auch für 2020 keine Erhöhung geplant ist.

Ungewöhnlich ist jedoch, dass der Haushaltsplan 2020 einen Jahresfehlbetrag von 327,8 T€ ausweist. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Freistaat ist um 600 T€ geringer als in 2019 (das wiederum liegt an einem sehr hohen - vom üblichen abweichenden - Steueraufkommen gerade in dem Zeitraum, der die Berechnungsbasis für die Schlüsselzuweisungen bildet);

- die zu erwartende Kreisumlage ist um 168 T€ höher als 2019;

- es ist eine Zuweisung aus dem städtischen Haushalt für den Eigenbetrieb Abwasser nötig, die um 276 T€ höher ist als 2019;

- es sind nicht unerhebliche Mehrkosten im Kita-Bereich zu erwarten.

Der zu erwartende Jahresfehlbetrag in 2020 soll jedoch die Ausnahme bleiben. Die Planung für 2021 geht wieder von einem Jahresüberschuss (565 T€) aus, u.a. weil dann die Schlüsselzuweisungen (aufgrund niedrigerer Steuereinnahmen im Referenzzeitraum für die Berechnung) wieder höher sein werden.

Beschluss-Nr. 05 / 06 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner Sitzungen im Jahr 2020 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 19.00 Uhr)	Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)
04.03.2020	05.03.2020	11.03.2020
29.04.2020 (gemeinsame Sitzung)	-	06.05.2020
01.07.2020	02.07.2020	08.07.2020
30.09.2020	01.10.2020	07.10.2020
02.12.2020	03.12.2020	09.12.2020

Erläuterung:

Die Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der vorher jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt. Auch die Ferienzeiten und die Feiertage wurden – soweit möglich – berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 06 / 06 / 2019

Beschluss

zur Abwägung zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 41)

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Abwägungsbericht empfohlenen Entscheidungen zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ OT Rachlau in der Fassung vom 12.09.2019 zu folgen.

Daraus ergibt sich die Änderung und Anpassung der im Verfahren befindlichen Ergänzungssatzung für das Flurstück 41 der Flur 1 Rachlau zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Rachlau - Mitte“ zur Abrundung des Ortsteils Rachlau.

Beschluss-Nr. 07 / 06 / 2019

Beschluss

zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 42/1)

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Rachlau Mitte“ im OT Rachlau, Stadt Wittichenau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die textliche Begründung in der Fassung vom 04.12.2019.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 04.12.2019 einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 06 - 07 / 06 / 2019:

Der Stadtrat hatte am 04.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Rachlau-Mitte“ gefasst, um dort im Außenbereich Baurecht für ein Eigenheim zu schaffen.

Das mit der Erstellung beauftragte Ingenieurbüro hat bereits zu Beginn der Planungsphase eine frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Bebauung am ursprünglich geplanten Standort (Rachlau Flur 1 Flurstück 41) nicht möglich ist, weil sich dort das EU-Vogelschutzgebiet „Doberschützer Wasser“ befindet. Der o.g. Beschluss zur Abwägung der Hinweise aus dieser Anhörung beinhaltet daher eine Änderung des geplanten Bebauungsstandortes.

Der darauffolgende Beschluss billigt den geänderten Planungsentwurf für den neuen Standort Rachlau Flur 1 Flurstück 42/1, der nun für die Öffentlichkeit ausgelegt wird (siehe gesonderte Bekanntmachung) und zu dem eine erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen muss.

Beschluss-Nr. 08 / 06 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt für das Flurstück 96 der Gemarkung Wittichenau Flur 8 gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“.

Erläuterung:

An der Kamenzer Straße soll mit der Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung Baurecht für ein weiteres Eigenheim in zweiter Reihe geschaffen werden.

Beschluss-Nr. 09 / 06 / 2019

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ für den in der Anlage dargestellten Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes. Geplant ist die Schaffung von Baurecht für mehrere Einfamilienhäuser am Außenrand des Gewerbegebietes. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Erläuterung:

Da der Bedarf an Flächen für den Eigenheimbau nach wie vor hoch ist, soll nun ein Teil des 2. Bauabschnitts des Gewerbeparks Brischko von Gewerbe- in Wohnbaufläche umgewidmet werden. Dabei sollen im südlichen Randbereich des 2. BA vier Eigenheimbaustellen geschaffen werden.

Wittichenau, 13.12.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht per 31.12.2018

Auf der Grundlage von § 99 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverwaltung Wittichenau den Beteiligungsbericht per 31.12.2018 erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht gibt in komprimierter Form Auskunft über die wirtschaftliche Lage der privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie Eigenbetriebe und Zweckverbände, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO werden von der Gemeinde dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme kann im Rathaus, Zimmer 7, bei Frau Künze zu folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

montags	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
dienstags	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 12.00 und 12.45 – 18.00 Uhr
freitags	7.00 – 12.00 Uhr

Wittichenau, 16.12.2019

Markus Posch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Abwasser und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 mit Lagebericht

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH überörtlich geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Datum vom 16.10.2019 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Abwasser" der Stadt Wittichenau – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes "Abwasser" der Stadt Wittichenau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

02625 Bautzen, den 16. Oktober 2019
Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer

Die darauf folgende örtliche Prüfung wurde ebenfalls durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH durchgeführt und führte ebenfalls zu keinen Einwendungen. Im Prüfungsbericht vom 17.10.2019 wird dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

Auf der Grundlage dieser beiden Prüfungen hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau dann mit folgendem Beschluss vom 11.12.2019 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasser festgestellt:

Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2019

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen vom 16.10.2019 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen mit Prüfbericht vom 17.10.2019 wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	12.245.467,60 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	12.056.169,00 €
	- das Umlaufvermögen	189.298,60 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.663.890,90 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.239.161,50 €
	- die Rückstellungen	154.870,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.187.545,20 €
2.	Jahresergebnis	./ 116.260,08 €
2.1.	Summe der Erträge	1.128.329,65 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.244.589,73 €

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2018 hat der Stadtrat ebenfalls am 11.12.2019 wie folgt entschieden:

Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2019

Der Jahresfehlbetrag 2018 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 116.260,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch einen weiteren Beschluss des Stadtrats wurde der Betriebsleiter für das Jahr 2018 entlastet:

Beschluss-Nr. 03 / 06 / 2019

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Lagebericht wird gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO für folgende sieben Werktage zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag	06.01.2020	7.00 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.01.2020	7.00 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Mittwoch	08.01.2020	7.00 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Donnerstag	09.01.2020	7.00 – 12.00 und 12.45 – 17.30 Uhr

Freitag	10.01.2020	7.00 – 11.30 Uhr
Montag	13.01.2020	7.00 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Dienstag	14.01.2020	7.00 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr

Die Auslegung erfolgt in der Kämmererei, G.-Scholl-Str. 6.

Wittichenau, 17.12.2019

Woelke
Kämmerer

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ in der Fassung vom 04.12.2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ in der Fassung vom 04.12.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Das Plangebiet liegt auf Teilen des Flurstückes 42/1 der Gemarkung Rachlau Flur 1.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Bestandsplan sowie die Textliche Begründung zur Ergänzungssatzung vom 04.12.2019 liegen

vom 19. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://bu-ergerbeteiligung.sachsen.de/portal> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 17.12.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Bekanntmachung Aus dem Stadtwald ist Brennholz (Kiefer) in Selbstwerbung abzugeben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Revierdienststelle Wittichenau, Frau Kobalz, unter 035792 59534 oder 017338 90 311.

Stadtverwaltung Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau am 15. Dezember 2019

Zjawne wozjewjenje wuslédka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho wólbneho wuběrka zwěšceny wuslédk wólbow po § 51, § 53 wotr. 3 KomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotr. 3, 4 KomWO.

Při dotatnej wólbje do wjesneje rady Salow su kandidača w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiw, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřečiwjenje napřečo wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřečiwjenju dalši wólbokmani přizamknjcy a kak wulka je jich trěbna ličba.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 15.12.2019 für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau am 15.12.2019 folgendes Ergebnis festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	144	
2.	Zahl der Wähler	73	
	Wahlbeteiligung		50,7 %
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	6	
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	67	
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	191	

6. Stimmenverteilung / Sitzverteilung im Ortschaftsrat

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	Anzahl Sitze
CDU	118	1
Allgemeine Bürgerversammlung	73	1
	191	2

Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**

Gewählter Ortschaftsrat:

1. **Michauk, Jürgen** Saalau 47 **Ingenieur** **74** Stimmzahl

Ersatzperson:

1. **Krahl, Markus** Saalau 9 **Fachinformatiker** **44**

Allgemeine Bürgerversammlung

Gewählter Ortschaftsrat:

1. **Mögel, Gerhard** Saalau 42 **Maurer** **73** Stimmzahl

Ersatzperson: keine

191

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen, erhoben werden.

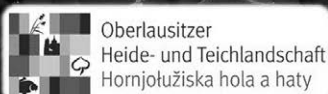
Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Wittichenau, 16.12.2019

Georg Szczepanski
1. stellvertretender Bürgermeister

Frohe Festtage und ein Gesundes Neues Jahr 2020

Wjesole swjate dny a strowe nowe lěto 2020



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters ge-ändert.

Gemeinde: Stadt Wittichenau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Spohla Flur 1 (5009): 53/2, 53/3, 54/1, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 54/6, 107/1, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 107/6, 113/1, 113/2, 113/3, 114/1, 114/2, 115/1, 115/2, 122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 130/1, 130/2, 131, 132/1, 132/2, 135/1, 135/2, 136/1, 136/2, 139/1, 139/2, 140/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143/1, 143/2, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 147/1, 147/2, 152/1, 152/2, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 158/1, 158/2, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 165/1, 165/2, 166/1, 166/2, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 179/1, 179/2, 180/1, 180/2, 183/1, 183/2, 184/1, 184/3, 187/2, 187/4, 188/2, 188/4, 191/2, 191/4, 192, 193, 194/1, 194/2, 195/2, 199/1, 199/2, 199/3, 200/1, 200/2, 200/3, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 215/2, 215/3, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 218/1, 218/2, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221/1, 221/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/1, 225/2, 226/1, 226/2, 227/1, 227/2, 228/1, 228/2, 229/1, 229/2, 231/1, 231/2, 232/1, 232/2, 233/1, 233/2, 234/1, 234/2, 235/1, 235/2, 236/1, 236/2, 237/1, 237/2, 238/1, 238/2, 239/1, 239/2, 240/1, 240/2

Gemarkung Spohla Flur 2 (5010): 506/1, 506/2, 507/1, 507/2, 508/1, 508/2, 508/4, 509/1, 509/2, 509/3, 510/1, 510/3, 511/1, 511/3, 512/1, 512/3, 515/1, 515/2, 525, 526/1, 526/2, 528/1, 528/2, 529, 532, 533/1, 533/2, 535/1, 535/2, 536/1, 536/2, 541, 546/1, 546/2, 547, 550/1, 551/1, 551/2, 554/1, 554/2, 555/1, 555/2, 557/2, 557/3, 558/1, 558/2, 561/1, 561/2, 562/2, 562/5, 563/1, 563/2, 566/1, 566/2, 567/1, 567/2, 572/1, 572/2, 573/1, 573/2, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2, 580/1, 580/2, 581/1, 581/2, 584/1, 584/2, 585/1, 585/2, 587/1, 587/2, 588/1, 588/2, 589/1, 589/2, 591/1, 591/2, 592/1, 593/2, 594/1, 594/2, 596/1, 596/2, 597/1, 597/2, 598/1, 598/2, 599/2, 600/1, 600/2, 601/2, 602/2, 603/1, 603/2, 604/1, 604/2, 605/2, 605/3, 605/4, 606/3

Gemarkung Spohla Flur 4 (5012): 107/2, 108/2, 109/2, 110/2, 111/2, 112/2, 113/2, 114/2, 115/2, 116/2, 117/2, 118/2, 119/2, 120/2, 121/2, 122/2, 123/2, 124/2, 125/2, 126/2, 127/2, 128/2, 131/2, 133/2, 134/2, 135/2, 136/2, 137/2, 138/2, 139/2, 140/2, 141/2, 142/1, 142/3, 143/1, 143/3, 144/2, 145/2, 146/2, 147/1, 147/3, 148/1, 148/3, 149/1, 149/3, 150/1, 150/3, 151/1, 151/3, 152/1, 152/3, 153/1, 153/3, 154/2, 155/2, 161/1, 161/2, 161/3, 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 162/5, 162/6, 162/7, 162/8, 162/9, 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 165, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 168/1, 168/2

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.01.2020 bis zum 06.02.2020

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. weiter Seite 5

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und Zerlegung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 03.12.2019
Karola Richter
Amtsleiterin

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr (04.01., 08.02., 07.03., 04.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.2019)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Stadtverwaltung Wittichenau



Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung



Grußwort zum Jahreswechsel

von Bürgermeister der Stadt Bad Honnef Otto Neuhoff

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr haben sich für uns in der Stadt sichtbare Veränderungen vollzogen. Die vielen Baustellen sind ein deutliches Symbol für den Sanierungsstau, der über die Jahrzehnte entstanden ist, und die hohe Investitionstätigkeit, die mit der Beseitigung verbunden ist.

Augenfällig dabei mitten in der Stadt: die Sanierung des Kurhauses, das nach Karneval planmäßig wieder öffnen wird. In Aegidienberg wird 2020 die Baumaßnahme für das neue Lehrschwimmbaden starten. Bereits Anfang Oktober eingeweiht wurde das Begegnungshaus vor der Theodor-Wein-Grundschule – es steht der Bürgerschaft, vor allem der Jugend offen und wertet das Ensemble von Schule und Joseph-Bellinghausen-Sporthalle zu einem funktionsfähigen Stadtteilzentrum auf.

Die Entwicklung unserer Innenstadt ist eingeleitet:

- Die Aufwertung unserer Innenstadt ist Gegenstand eines Planungswettbewerbs gewesen. Die Umsetzung der Ideen aus dem Innenstadtwettbewerb und die neuen, in Planung befindlichen Entwicklungsprojekte „Am Saynschen Hof“ mit einer neuen Passage in die Fußgängerzone mit Wohn- und Geschäftsnutzung werden die Lebendigkeit des Zentrums steigern und auch Raum für den ersehnten Vollsortimenter bieten.

- Gemeinsam mit unserer Seniorenvertretung haben wir rund um das Zentrum die Barrierefreiheit von Wegen und Bürgersteigen getestet und erste Stolperfallen beseitigt. Weitere Maßnahmen werden folgen.

Wichtige Grundlage für die Investitionsfähigkeit und Fördermittel war das Verlassen der Haushaltssicherung im Jahre 2017 und das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“. Rat, Verwaltung und Bürgerschaft haben dieses Ziel durch ihre Arbeit und Mithilfe gemeinsam erreicht. Darauf können wir stolz sein.

Die Herausforderungen bleiben: Klimaschutz wird auch als Teil der Verwaltungsarbeit immer wichtiger. Vom Fuhrpark der Verwaltung oder persönliche Angebote der Energieagentur für die Bürgerinnen und Bürger über Baumaßnahmen oder Kanal- und Straßenausbau bis weit in den Kinderbildungsbereich werden Klima und Umweltschutzaspekte verstärkt. Das Veranstaltungs-Highlight im Sommer war das „Lebensfreudefestival“ im Reitersdorfer Park. Es wurde von den Vereinen maßgeblich mit konzipiert und gemeinsam mit der Verwaltung umgesetzt. Das Engagement unserer Bürgerschaft inner- und außerhalb der Vereine ist eine große Bereicherung für das Leben in unserer Stadt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, kultureller Höhepunkt im nächsten Jahr ist das Beethovenjahr („BTHVN 2020“). Bad Honnef ist mit einem anspruchsvollen Programm dabei. Der Höhepunkt wird sicher das Festwochenende vom 4. – 7. Juni auf der frisch sanierten Insel sein. Die Infos gibt's auf der städtischen Webseite, die Karten sind sicher auch eine gute Option für Weihnachten.

Zuerst wünsche ich Ihnen schöne und friedvolle Festtage sowie Glück, Gesundheit und Zufriedenheit im Jahr 2020.

Bad Honnef, im Dezember 2019

Ihr Otto Neuhoff

Das Jobcenter informiert: Erhöhung der Regelbedarfsstufen im SGB II und SGB XII ab 01.01.2020

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2019 der Erhöhung der Regelbedarfe zugestimmt.

Ab dem 01.01.2020 gelten demnach folgende Regelsätze:

SGB II	Alleinstehende / Alleinerziehende; Volljährige mit minderjährigem Partner	Regelbedarfsstufe 1: 432 Euro (Erhöhung um 8 Euro)
SGB XII	(nicht mit Partner zusammenlebende) nicht erwerbsfähige Erwachsene bzw. mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter	Regelbedarfsstufe 1: 432 Euro (Erhöhung um 8 Euro)
SGB II / SGB XII	Bedarfsgemeinschaften / zusammenlebende Paare jeweils je erwachsenem Partner	Regelbedarfsstufe 2: 389 Euro (Erhöhung um 7 Euro)
SGB XII	Volljährige in Einrichtungen	Regelbedarfsstufe 3: 345 Euro (Erhöhung um 6 Euro)
SGB II	Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	Regelbedarfsstufe 3: 345 Euro (Erhöhung um 6 Euro)
SGB II / SGB XII	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Regelbedarfsstufe 4: 328 Euro (Erhöhung um 6 Euro)
SGB II / SGB XII	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	Regelbedarfsstufe 5: 308 Euro (Erhöhung um 6 Euro)
SGB II / SGB XII	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	Regelbedarfsstufe 6: 250 Euro (Erhöhung um 5 Euro)

Wichtig für alle bisherigen Leistungsempfänger:

Eine separate Antragstellung zur Berücksichtigung der erhöhten Regelbedarfe ist nicht erforderlich.

Wer bereits Empfängerin oder Empfänger von laufenden SGB II- oder SGB XII-Leistungen ist, bei dem wird der erhöhte Regelsatz ab 01.01.2020 automatisch in der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Der sich dadurch ergebende veränderte Auszahlungsbetrag wird dem Konto bereits mit dem Zahllauf für den Monat Januar 2020 gutgeschrieben. Empfänger erhalten nicht zwingend einen Änderungsbescheid. Die neuen Regelbedarfe werden jedoch mit dem nächsten regulären Leistungsbescheid im Jahr 2020 ausgewiesen.



Die Botschaft von Weihnachten:

Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.

Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.

M. L. King

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest mit besinnlichen Stunden

die Kraft schenken, Geborgenheit, Ruhe vor allem aber auch

Zeit zum Ausruhen und Genießen

um das Wunder der Weihnacht zu spüren

wünschen allen Bürgern aus Stadt und Land

von ganzem Herzen

die Kinder und Lehrer der Krabat-Grundschule.



Für das Jahr 2020 Gesundheit, Freude, Zuversicht,

Dankbarkeit und viele Glücksmomente.

Unsere Wünsche verbinden wir

mit einem herzlichen Dank an alle,

die unsere Schule stets in vielfältiger Form unterstützen und unser Schulleben durch aktives Mitwirken bereichern.



Herzlich willkommen

Witamy was

zum

Tag der offenen Tür

Dzień wotewrjonych duri

an der

**Oberschule „Korla Awgust Kocor“
Wittichenau**

am

Samstag, 18.01.2020

10:00 - 13:00 Uhr

MALTESER HILFSDIENST

Sankt-Petersburg

St. Petersburg, am 17.12.2019

Liebe Wittichenauer, liebe junge und erfahrene Mitglieder und Helfer der Initiative „Christliche Eltern“, sehr geehrter Herr Kaplan und liebe Pfarrjugend, liebe Mitglieder des Kolpingswerkes.

Schon wieder können unsere Herzen triumphieren: dem stürmischen Wind und regnerischem Wetter habt Ihr Eure entschlossene Nächstenliebe entgegengesetzt!

Die Bilder von nassen Kopfsteinpflaster und Sitzbänke, wie auch warmen Mützen und Jacken der Marktbesucher beweisen deutlich die Herausforderungen für alle denen, die an jenem Samstag gute Laune selber behalten und diese reichlich mit anderen teilen sollten. Und das hat Euch definitiv gelungen: der solide Betrag von 5.000€ ist vom Wittichenauer Volk zugunsten bedürftiger Petersburger Familien gespendet worden!

Während ich Euch diese Zeilen schreibe, kamen Telefonate von staatlichen Sozialeinrichtungen mit traurigen Geschichten von zwei wohnungslos gewordenen Müttern mit jeweils einem und zwei Kleinkindern, für die dringend eine Notunterkunft organisiert werden soll. Gerade solchen und anderen Familien in Not werden wir dank Eurer Hilfsbereitschaft das schreckliche Los der Mittel- und Obdachlosigkeit ersparen können!

Im Namen meiner Kollegen, aber vorerst im Namen allen denen, für die der Stand unter großherzigem Motto „St. Petersburg beginnt bei uns“ aufgebaut und mit vollem Einsatz samt Kuchen, Gebäck, Glühwein und Bier betrieben war, DANKE ICH EUCH ALLEN!

Wie das Licht und schönes Schmuck der beiden Marktständen Wärme und Gastfreundschaft ausstrahlen, möge Euch wie Eure Familienangehörige und Freunde das Licht der Göttlichen Liebe durch das Leben führen und begleiten!



Mit großer Portion Liebe zu Wittichenau aus fernem St. Petersburg,

Tymkova Irina
im Namen
Malteser St. Petersburg.



**Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau**

**Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256**

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

**Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz**